

Jahresinformation 2016





Stelle Dank Zusammenarbeit der Institutionen *Werner Schaller (45, Name geändert) verliert seine Stelle aus gesundheitlichen Gründen. Die IV-Stelle aus einem anderen Kanton ist involviert. Durch Kontaktaufnahme vom RAV mit der IV kann der Auftrag an den Kanton OW weitergegeben werden. Der zuständige Mitarbeitende des RAV startet die Gespräche mit der IV über die mögliche Wiedereingliederung in das Berufsleben. Kurz darauf wird bekannt, dass eine Operation nötig wird. Nach einer Kostengut-sprache durch die IV kann diese durchgeführt werden, die Heilung beansprucht jedoch mehrere Monate. Wieder teilweise arbeitsfähig, nimmt Werner Schaller die Chance wahr und nimmt an einem Arbeitsver-such teil. Dank einer Vereinbarung mit der IV kann Werner Schaller nach nur drei Monaten wieder in die Arbeitswelt verabschiedet werden.*

Offener Blick für neue Möglichkeiten *Rita Kaspers (62, Name geändert) meldet sich im Januar bei der Gemeinde zur Arbeits-vermittlung an, da sie die Kündigung per Ende Juni erhalten hatte. In ihrer Jugend hatte sie eine Lehre im Detailhandel absolviert und bis vor 15 Jahren in diesem Bereich gearbeitet, bis hin zur Rayonleiterin. Später arbeitete sie auch im Service und im Verkauf. Rita Kaspers will keine Zeit verlieren und nimmt so früh als möglich die Unterstützung des RAV in Anspruch. Sie nimmt in regelmässigen Abständen RAV-Termine wahr und setzt Tipps, Anregungen und Empfehlungen ihrer Beraterin konsequent um. So arbeitet sie intensiv an ihren Bewerbungs-unterlagen. Sie bewirbt sich breit und zahlreich auf realistische Stellen, lanciert initiativ ein eigenes Inserat und mobilisiert ihr Beziehungsnetz. Eineinhalb Monate vor Ende des laufenden Arbeitsverhältnisses hätte sie sich bei einer namhaften Produktionsfirma vorstellen können, findet aber gleichzeitig eine Anstellung, mit der sie rundum glücklich ist. Der bisherige Arbeitgeber lässt sie vorzeitig gehen. Rita Kaspers wird nicht arbeitslos und tritt die neue Stelle im Wissen an, dass sie geschätzt wird. Entscheidend waren der klare und feste Wille eine Stelle zu finden, der offene Blick auf die verschiedenen Möglichkeiten, ein sicheres und authentisches Auftreten und ein lückenloser, solider Lebenslauf mit guten Zeugnissen.*



Gemeinsamer Einsatz im Interesse der Stellensuchenden und der Arbeitgebenden

Liebe Leserinnen, liebe Leser



Am 19. September 2016 durfte ich rund 90 Gäste aus Wirtschaft, Behörden und Politik zum «Dialog Arbeitsmarkt» und zur Feier des 20 Jahre-Jubiläums des RAV OW/NW begrüßen. Der gut besuchte Anlass bot interessante Referate und die Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch des RAV mit seinen Partnern, der Arbeitslosenkasse (ALK) OW/NW, den Arbeitsämtern der Kantone Obwalden und Nidwalden, den Behörden des Bundes und der Kantone sowie den Arbeitgebenden.

Obwalden und Nidwalden gehören bezüglich ihrer tiefen Arbeitslosenquote glücklicherweise zu den «Schlusslichtern» der Kantone. Für die betroffenen Personen ist die Arbeitslosigkeit aber immer eine Krisensituation. Das RAV und die ALK OW/NW setzen sich mit kompetenter Beratung und zielgerichteten Kurs- und Beschäftigungsprogrammen dafür ein, dass die schwierige Situation auch eine Chance zur Neuorientierung sein kann. Dies gelingt aber nur, wenn alle Beteiligten zusammenwirken. In den vorliegenden Jahresinformationen stellen wir Ihnen die Zusammenarbeit des RAV OW/NW und der ALK OW/NW mit den Ämtern für Arbeit der Kantone Obwalden und Nidwalden näher vor. Diese stellen eine optimale Beratung der Stellensuchenden und der Arbeitgebenden in Fragen des Arbeitsrechts und des Arbeitsmarkts sicher.

Im Namen der Aufsichtskommissionen danke ich allen Mitarbeitenden des RAV und der ALK, den Behörden, den Arbeitssuchenden und den Arbeitgebenden für ihr Engagement und die Bereitschaft, die Herausforderungen gemeinsam anzugehen.

Monika Brunner
Präsidentin der Aufsichtskommissionen
Regionales Arbeitsvermittlungszentrum Obwalden Nidwalden
Arbeitslosenkasse Ob- und Nidwalden



Im Dienste der Stellensuchenden und Arbeitgebenden

Gebündelte Ressourcen

Obwalden und Nidwalden sind die einzigen Kantone, die mit einer interkantonalen Vereinbarung und gemeinsamen Institutionen den gesetzlichen Auftrag des Bundes erfüllen – dies seit der Gründung der RAV in der Schweiz im Jahr 1996. So vollziehen das Regionale Arbeitsvermittlungszentrum Obwalden Nidwalden (RAV OW/NW) und die öffentliche Arbeitslosenkasse Obwalden und Nidwalden (ALK OW/NW) das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG) für beide Kantone.

Arbeitslosigkeit vermeiden und verkürzen

Grundsätzlich stehen die Dienstleistungen der Arbeitslosenversicherung den Stellensuchenden und Arbeitgebenden kostenlos zur Verfügung. Das RAV OW/NW bietet professionelle Unterstützung bei der Stellenvermittlung für Arbeitnehmende und Arbeitgebende an. Das RAV ist somit öffentlicher Partner für die Personal- und Stellenvermittlung. Ziel ist die Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit. Das RAV pflegt auch eine aktive Zusammenarbeit mit privaten Stellenvermittlern. Die Personalberatenden im RAV verfügen über verschiedene Instrumente, um für Arbeitnehmende und Arbeitgebende wertvolle Dienstleistungen zu erbringen. Das RAV steht bei seiner Arbeit jeweils im Spannungsfeld zwischen gesetzlichen Vorgaben, wirtschaftlichen Gegebenheiten und den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln.

Aufsichtskommission als strategisches Organ

Die Aufsichtskommission des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums Obwalden Nidwalden (RAV OW/NW) und der öffentlichen Arbeitslosenkasse Obwalden und Nidwalden (ALK OW/NW) hat bei der Führung der beiden Institutionen strategische Aufgaben inne. Die Aufsichtskommission beurteilt unter anderem den personellen Bedarf und reagiert auf anhaltende Veränderungen der Arbeitsbelastung der Personalberatenden. Die Kommission genehmigt das Budget und die Jahresrechnung. Im Jahr 2016 traf sich die Aufsichtskommission zu drei Sitzungen.

Zeitnahe Bearbeitung der Anträge

Die Arbeitslosenkasse Obwalden Nidwalden (ALK OW/NW) klärt die Anspruchsberechtigungen bei Arbeitslosigkeit ab. Sie legt den versicherten Verdienst fest, der sich üblicherweise aufgrund der Einkommen der letzten zwölf Monate berechnet. Ferner können die in den beiden Kantonen gelegenen Betriebe für die betroffenen Arbeitnehmenden unabhängig von deren Wohnsitz die Ausrichtung der Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung beantragen. Die ALK OW/NW richtet ebenso die Insolvenzenschädigungen für Firmen der Kantone Obwalden und Nidwalden aus. Es ist ihr Ziel, die Anträge möglichst zeitnah zu bearbeiten.

Die Mitglieder der Aufsichtskommissionen RAV OW/NW, ALK OW/NW

Präsidentin

Monika Brunner, Rechtsanwältin und Notarin

Mitglieder

Niklaus Bleiker, Regierungsrat des Kantons Obwalden
Dr. Othmar Filliger, Regierungsrat des Kantons Nidwalden
Claudia Bättig, Leiterin Arbeitsamt Kanton Nidwalden
Joe Amrhein, Leiter Amt für Arbeit Kanton Obwalden



20 Jahre RAV – Jubiläumsanlass zu Resilienz

Grosses Interesse am «Dialog Arbeitsmarkt»

Im Jahr 2016 konnte schweizweit das 20-jährige Bestehen der Regionalen Arbeitsvermittlungszentren gefeiert werden. Am Jubiläumsanlass RAV OW/NW unter dem Titel «Dialog Arbeitsmarkt» nahmen über 90 Personen teil. Monika Brunner, Präsidentin der Aufsichtskommissionen, begrüsst die Gäste aus Wirtschaft, Behörden und Politik in den Räumlichkeiten des RAV OW/NW in Hergiswil. Die Hauptherausforderung des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums liege immer noch primär in der raschen Integration von Stellensuchenden in den Arbeitsmarkt und die Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit, sagte sie.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit Verantwortung

Volkswirtschaftsdirektor Niklaus Bleiker nannte den Branchenmix und vielfach eignergeführte Firmen als grosse Trümpfe im Kanton Obwalden. Die Unternehmer würden in schwierigen Zeiten ihre Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden wahrnehmen und wertvolle Fachkräfte so lange als möglich halten. Aber auch die Angestellten würden ihren Beitrag zum Erfolg leisten, betonte er. Dem schloss sich Regierungsrat Dr. Othmar Filliger für den Kanton Nidwalden an. Verantwortlich für die gesunde Wirtschaft sei neben den grossen Arbeitgebern die breit diversifizierte KMU-Wirtschaft. Sie stehe oft abseits des Scheinwerferlichtes, sei aber eine existentiell wichtige Stütze.

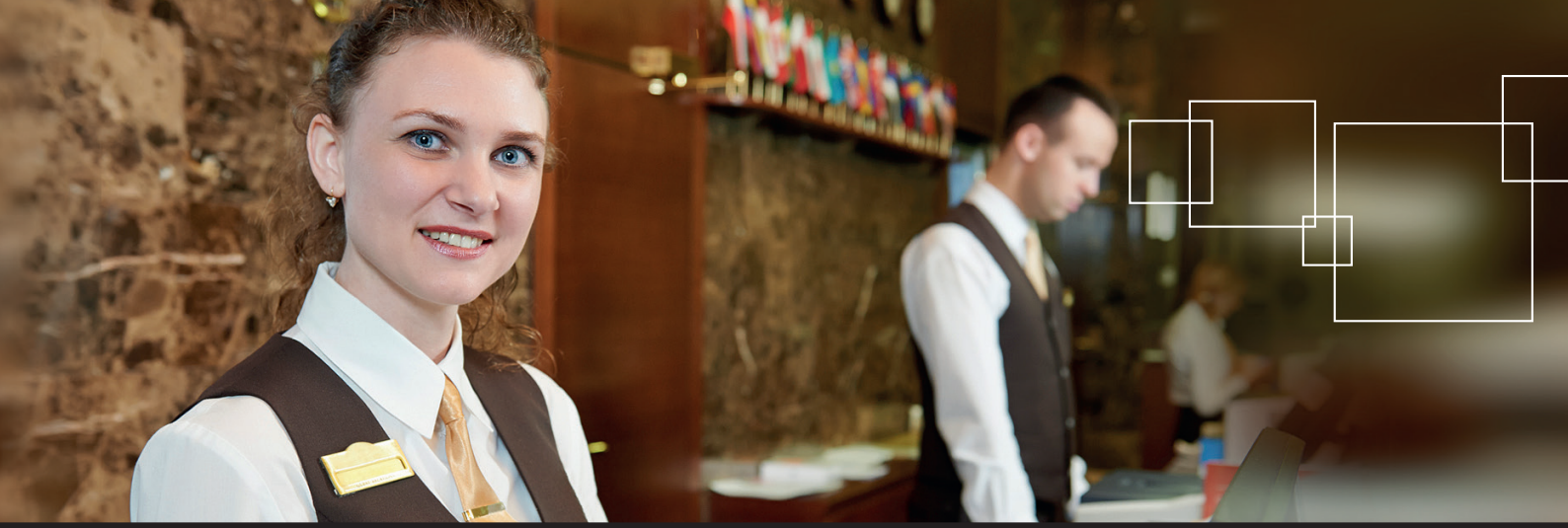
Resilienz der Unternehmen stärken

Im Auf und Ab der Märkte sind Firmen und deren Mitarbeitende stark gefordert. Wie ihre Widerstandskraft (Resilienz) gestärkt werden kann, vermittelte der Gastreferent Prof. Dr. Jens O. Meissner von der Hochschule Luzern – Wirtschaft. Er rief die Teilnehmenden dazu auf, sowohl die Mitarbeitenden wie auch ihre Organisation mit gezielten Massnahmen zu stärken. Beispielsweise fördere der Einbezug von Querdenkern in Workshops die Ideenvielfalt. Interdisziplinäres Handeln sei Basis für das Innovationsmanagement. Wichtig sei auch eine längerfristige Perspektive, nicht nur «Flug auf Sicht». Und wer sich für Krisenfälle wappnen wolle, müsse ein Resilienzkonzept für das Unternehmen mit entsprechendem Massnahmenkatalog erarbeiten.

Älteren Stellensuchenden Chancen bieten

Zum Abschluss des Jubiläumsanlasses stellte Tomas Jodar kurz die Dienstleistung des RAV und der Arbeitslosenstellen Obwalden/Nidwalden vor. Der RAV-Leiter brach zudem eine Lanze für ältere Arbeitslose, die nicht per se einfach teuer seien. Unternehmer sollten diesen erfahrenen und gut ausgebildeten Fachkräften eine Chance geben. Wer eine Stelle zu besetzen habe, könne diese dem RAV melden und erhalte kostenlos Bewerbungen, die auf das Profil passten. Beim anschliessenden Netzwerk-Apéro war Resilienz ebenso ein Thema wie die wirtschaftliche und politische Wetterlage in der Zentralschweiz.





Fragen und Antworten Arbeitgebende

Wie weiter bei Kurzarbeit?

Die Arbeitslosenversicherung deckt den von Kurzarbeit betroffenen Arbeitnehmenden über einen gewissen Zeitraum einen Teil der Lohnkosten. Damit soll verhindert werden, dass infolge kurzfristiger und unvermeidbarer Arbeitsausfälle Kündigungen ausgesprochen werden. Im Gegensatz zur Arbeitslosenentschädigung werden die Leistungen an den Arbeitgebenden ausgerichtet. Dazu muss der Arbeitgebende bei der zuständigen kantonalen Amtsstelle 10 Tage vor Beginn der Kurzarbeit eine Voranmeldung einreichen. Bewilligt die kantonale Amtsstelle die Kurzarbeit, muss der Arbeitgebende bei der ALK OW/NW die Berechnungsgrundlagen einreichen. Die Kurzarbeitsentschädigung beträgt nach Ablauf einer Karenzzeit noch 80% des anrechenbaren Verdienstaufschlags für die vom Arbeitgebenden angewiesenen Kurzarbeitsstunden.

Was tun bei Insolvenz?

Die Insolvenzenschädigung deckt bei Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebenden (Insolvenz) den Verdienstaufschlag der Arbeitnehmenden der letzten vier Monate für geleistete Arbeit. Die Auszahlung erfolgt direkt an die vom Verdienstaufschlag betroffenen Personen. Ein entsprechender Antrag ist von jedem Arbeitnehmenden an die zuständige öffentliche Arbeitslosenkasse im Kanton des Firmensitzes einzureichen. Die Insolvenzenschädigung deckt die effektiven Lohnforderungen für geleistete Stunden für maximal vier Monate zu 100%.

Wer hat Anspruch auf Schlechtwetterentschädigung?

Wie bei der Kurzarbeit will die Schlechtwetterentschädigung dazu beitragen, dass Arbeitsverhältnisse nicht gekündigt werden. Sie wird für Arbeitsausfälle ausbezahlt, die dem Arbeitgebenden infolge schlechter Witterung entstanden sind. Die Geltendmachung auf Schlechtwetterentschädigung muss durch den Arbeitgebenden erfolgen. Wenn die kantonale Amtsstelle die Schlechtwetterentschädigung bewilligt, muss der Arbeitgebende die Berechnungsgrundlagen bei der ALK OW/NW einreichen. Die Kasse überprüft das Gesuch und vergütet die Schlechtwetterentschädigung. Die nach Ablauf einer Karenzzeit ausgerichtete Leistung entspricht 80% des Verdienstaufschlags.

Wie Vorgehen bei einer Massenentlassung?

In schwierigen wirtschaftlichen Situationen dürfen Arbeitgebende wichtige Pflichten nicht vergessen. Arbeitgebende müssen grössere Entlassungen und Betriebs-schliessungen dem zuständigen Arbeitsamt melden. Dies sollte möglichst frühzeitig geschehen, spätestens aber dann, wenn die Kündigungen ausgesprochen werden. Eine Massenentlassung liegt dann vor, wenn in Betrieben mit 20 bis 100 Beschäftigten 10 oder mehr Personen entlassen werden. Bei Betrieben mit 100 bis 300 Personen wird die Grenze bei 10% der Beschäftigten festgelegt. Ab 300 Beschäftigten gilt die Grenze generell bei 30 Personen, die eine Kündigung erhalten.

Das Amt für Arbeit Obwalden und das Amt für Arbeit Nidwalden sind die kantonalen Stellen für Fragen und Belange des Arbeitsmarkts und des Arbeitsrechts. Zusammen mit dem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum OW/NW und der Arbeitslosenkasse OW/NW in Hergiswil vollziehen sie das Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG).



Fragen und Antworten Arbeitnehmende

Wer hat Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung?

Die gesamte unselbstständig erwerbende Bevölkerung der Schweiz ist obligatorisch gegen Arbeitslosigkeit versichert. Arbeitnehmende sind auch versichert, wenn sie eine Teilzeitstelle haben und eine Vollzeit- oder eine weitere Teilzeitbeschäftigung suchen. Wer ganz oder teilweise arbeitslos ist, kann eine Arbeitslosenentschädigung beantragen. Wichtig: Arbeitnehmende können erst einen Antrag auf Arbeitslosenentschädigung stellen, nachdem sie sich persönlich bei ihrer Wohngemeinde angemeldet haben.

Welche Pflichten haben Versicherte?

Stellenlose sind verpflichtet, alles Zumutbare zur Vermeidung und zur Verkürzung ihrer Arbeitslosigkeit zu unternehmen. Sie müssen sich gezielt, bereits vor Eintritt ihrer Arbeitslosigkeit und in der Regel in Form einer ordentlichen Bewerbung, um eine neue Stelle bemühen. Dies kann wenn nötig auch ausserhalb des bisherigen Berufes sein. Stellensuchende müssen eine zumutbare Stelle annehmen. Als nicht zumutbar gilt, wenn eine Arbeitsstelle nicht angemessen zu den Fähigkeiten oder zur bisherigen Tätigkeit passt. Bei dieser Beurteilung spielt auch das Alter des Stellensuchenden eine Rolle. Ein täglicher Arbeitsweg bis zu vier Stunden mit dem öffentlichen Verkehrsmittel gilt als zumutbar. Nicht zumutbar ist ein Lohn, der unter 70% des versicherten Verdienstes liegt, es sei denn, der Stellensuchende erhält Kompensationszahlungen im Rahmen eines Zwischenverdienstes. Wichtig für die Stellenfindung ist, dass der vorangegangene Stellenverlust verarbeitet ist. Die Personen müssen ihre Energie auf die Zukunft richten können.

Wie werden die Taggelder berechnet?

Arbeitslose erhalten pro Woche 5 Taggelder (Montag bis Freitag). Da die Anzahl der Werktage je nach Monat unterschiedlich ist, schwankt dementsprechend auch die monatlich ausbezahlte Arbeitslosenentschädigung. Für die maximale Bezugsdauer ist eine zweijährige Rahmenfrist festgelegt. Diese ist jedoch abhängig von der Beitragszeit, vom Alter und von einer allfälligen Invalidenrente. Aus dem versicherten Verdienst der letzten 12 Monate wird ein Taggeld berechnet, das je nach persönlichen Verhältnissen 70–80% des versicherten Verdienstes beträgt.

Was ist ein Zwischenverdienst?

Als Zwischenverdienst gilt jedes Einkommen aus unselbstständiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit, das der Arbeitslose innerhalb einer Kontrollperiode erzielt. Fällt der Zwischenverdienst tiefer aus als der versicherte Verdienst, so wird dem Versicherten die Differenz während einer bestimmten Zeit als Kompensation ausbezahlt. Es ist auf jeden Fall vorteilhaft, einen Zwischenverdienst zu erzielen: Der Zwischenverdienst und die Kompensationszahlung der Arbeitslosenversicherung sind zusammen immer höher als die reine Arbeitslosenentschädigung. Es ist zudem leichter, aus einem bestehenden Arbeitsverhältnis heraus eine neue Stelle zu finden.

Nützliche Informationen für Arbeitgebende:
www.treffpunkt-arbeit.ch/arbeitgeber

Nützliche Informationen für Arbeitnehmende:
www.treffpunkt-arbeit.ch/arbeitslos

Wiedereinstieg nach Beschäftigungsprogramm Karl Meier (61, Name geändert) verliert seine Arbeit an leitender Stelle. Es ist ihm bewusst, dass es schwierig sein wird, wieder in den Arbeitsprozess zurückzufinden. Er bleibt aber zuversichtlich und nimmt an einem Stellenbewerbungskurs teil. Als Kaderperson engagiert er sich im Job-Marketing bei job-vision ob-/nidwalden, dem Zentrum für berufliche Integration. Dort hilft Karl Meier Stellensuchenden bei der Erstellung von Lebensläufen und Bewerbungsbriefen. Selbst nimmt er ein internes Coaching an. Nach wenigen Monaten findet er in einem Unternehmen eine unbefristete Kaderstelle. Mit eisernem Willen, mit der Unterstützung durch das Arbeitsprogramm und mit etwas Glück ist er nun wieder in der freien Wirtschaft tätig.

Tiefe Arbeitslosenquote

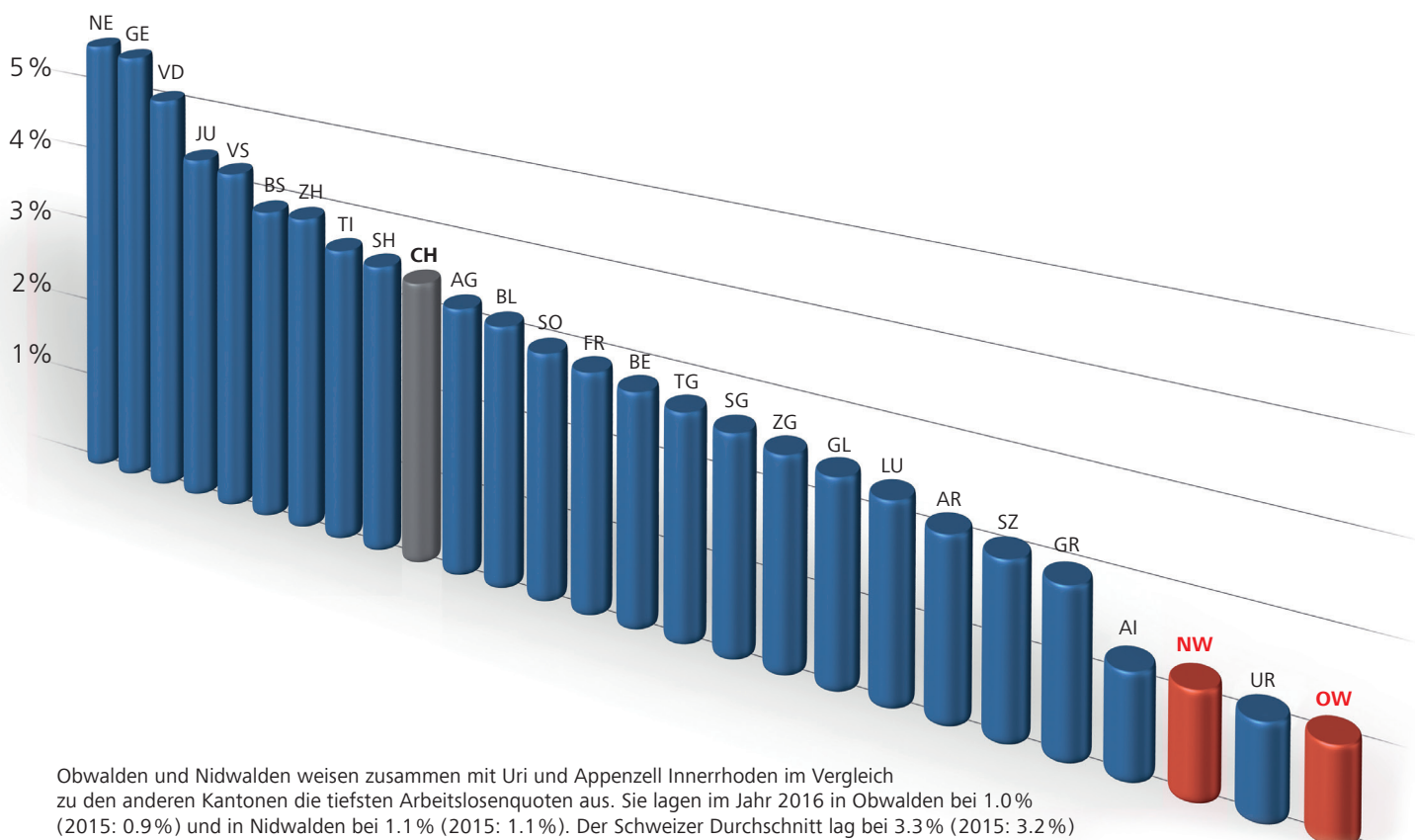
Leichter Anstieg der Arbeitslosigkeit

Die Arbeitslosenquote stellt den Anteil der Arbeitslosen an der Gesamtzahl der zivilen Erwerbspersonen dar. Sie ist ein richtungsweisender Beleg für die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungslage. Mit 1.0% in Obwalden und 1.1% in Nidwalden blieben die Arbeitslosenquoten im Berichtsjahr im Vergleich zum schweizerischen Durchschnitt von 3.3% weiterhin auf ausserordentlich tiefem Stand. Doch trotz tiefen Arbeitslosenzahlen ist die Arbeitslosigkeit für den Einzelnen sehr belastend. Dies drückt sich auch im CS-Sorgenbarometer 2016 aus: Nach wie vor sind es die Arbeitslosigkeit und die Jugendarbeitslosigkeit, die die Schweizer Bevölkerung am meisten bewegen.

Grossprojekt als Herausforderung und Chance

Die Eröffnung des Bürgenstock Resorts im Jahr 2017 mit einem Personalbedarf von 800 Personen aus über 150 verschiedenen Berufsgattungen stellt für Stellensuchende der Region eine grosse Chance dar. Die Regionalen Arbeitsvermittlungszentren der Innerschweiz stehen in engem Kontakt mit den Verantwortlichen des Resorts, damit unter den Stellensuchenden einheimische Arbeitskräfte vermittelt werden können. Damit sowohl für die Personalverantwortlichen des Resorts wie auch für die Stellensuchenden optimal gehandelt werden kann, treffen sich die Akteure regelmässig zum Erfahrungsaustausch.

Arbeitslosenquoten im Vergleich



Auszahlungen der öffentlichen Arbeitslosenkasse

Wirtschaftliche Situation erhöht Auszahlungen

Die angespannte wirtschaftliche Situation wirkte sich auf die Höhe der erfolgten Auszahlungen durch die Arbeitslosenkasse aus. In beiden Kantonen und in allen Kategorien haben sich die Zahlen markant erhöht. Durch die etwas höhere Arbeitslosenquote ergaben sich auch höhere Auszahlungen im Bereich Arbeitslosenentschädigung. Während im Jahr 2015 in Obwalden und Nidwalden noch je fünf Betriebe von Kurzarbeit betroffen waren, mussten im Jahr 2016 pro Kanton bei zehn Betrieben Kurzarbeit entschädigt werden. Die Schlechtwetterentschädigung fiel wenig ins Gewicht. Im Bereich Insolvenzenschädigung wurden in Obwalden im Jahr 2016 neun insolvente Betriebe abgerechnet, während es im Vorjahr deren fünf waren. In Nidwalden waren im Jahr 2016 ebenfalls neun Betriebe betroffen, im 2015 deren zwölf.

Zusammenarbeit mit Arbeitsämtern

Das Arbeitsamt Nidwalden und das Amt für Arbeit Obwalden stellen mit Controlling-Instrumenten sicher, dass das Arbeitslosenversicherungsgesetz korrekt angewendet wird. Eine Geschäftsordnung regelt weitere Zuständigkeiten: Die Arbeitsämter sind für die Auskünfte rund um arbeitsrechtliche Fragen zuständig, was einen wesentlichen Teil ihrer Arbeit ausmacht. Zwischen den Arbeitsämtern Obwalden, Nidwalden, der Arbeitslosenkasse und dem RAV besteht eine enge Zusammenarbeit. Bei regelmässigen Treffen werden die aktuellen Entwicklungen in den beiden Kantonen thematisiert. Ziel ist, im Sinne des Arbeitslosenversicherungsgesetzes frühzeitig für Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt gerüstet zu sein, dies im Dienste von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden.

Erfolgte Auszahlungen in Obwalden / Nidwalden

	2016 in CHF	2015 in CHF	in %
Kanton Obwalden			
Arbeitslosenentschädigung	7'346'138.85	6'066'708.20	17
Kurzarbeit / Schlechtwetterentschädigung	517'227.70	37'526.65	93
Arbeitsmarktliche Massnahmen	317'036.90	293'862.45	7
Insolvenzenschädigung	143'460.95	92'706.85	35
Total Auszahlungen Kanton Obwalden	8'323'864.40	6'490'804.15	22
Kanton Nidwalden			
Arbeitslosenentschädigung	10'811'776.20	9'179'437.30	15
Kurzarbeit / Schlechtwetterentschädigung	1'071'359.15	328'096.20	69
Arbeitsmarktliche Massnahmen	469'712.35	448'590.05	4
Insolvenzenschädigung	720'489.95	633'995.15	12
Total Auszahlungen Kanton Nidwalden	13'073'337.65	10'590'118.70	19
Gesamttotal beider Kantone	21'397'202.05	17'080'922.85	20

Team des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums Obwalden Nidwalden

Leitung: Tomas Jodar

Personalberatende: Heidi Kunz (stv. Leiterin) | Daniel Baumann | Paul Hemminger | Simone Kurman
 Franziska Mändli | Thomas Murer | René Reinert | Clemens Spielmann | Gabriela Studerus | Nicole Suter

Administration: Andreas Aeppli | Gabriele Furrer | Evelyne Lanz | Claudia Rothenberger

Die Kennzahlen des RAV OW/NW

Kontinuierliche Weiterbildung

Nachdem im Vorjahr die Verwaltungskosten des RAV OW/NW um 4% gesunken waren, sind sie im Berichtsjahr wieder um 6% angestiegen. Die Personalkosten sind höher, weil kurz vor der Pensionierung von zwei Mitarbeitenden und mit der Einstellung von zwei neuen Personalberatenden während der Einarbeitungszeit mehr Personal vor Ort war. Die Anzahl Stellensuchende pro Personalberater ist leicht gesunken. Die kontinuierliche Weiterbildung des Personals des RAV ist eine wesentliche Grundlage für die kompetente und effiziente Ausübung der Aufgaben. Unter den diversen Kosten sind unter anderem die Aufwände für die neue Website und den Anlass «Dialog Arbeitsmarkt» zum 20-Jahre-Jubiläum ausgewiesen.

Höhere Zahl Stellensuchender betreut

Auch wenn die Arbeitslosenquoten auf sehr tiefem Stand sind, zeigen die Veränderungen bei der Anzahl Stellensuchenden, dass sich die wirtschaftliche Situation verschärft hat. Waren es im Jahr 2014 noch 806 Stellensuchende und im Jahr 2015 deren 845, so waren im Berichtsjahr 888 Stellensuchende beim RAV angemeldet. Zusätzlich hat sich der Anteil Stellensuchender mit Mehrfachproblematiken erhöht. Dank gut eingespieltem Team und grossem Einsatz der RAV-Mitarbeitenden können sowohl Stellensuchende wie auch Arbeitgeber umfassend beraten werden.

Kostenaufschlüsselung

	2016 in CHF	2015 in CHF	in %
Verwaltungskosten			
Personalkosten	1'714'992.76	1'635'700.30	
Raumkosten	226'592.60	221'356.70	
Mobiliarkosten	12'133.80	3'204.35	
Büromaterialkosten	28'904.05	29'309.40	
Gebühren und Versicherungen	22'535.75	21'105.55	
Reisekosten	3'668.45	2'551.75	
EDV-Betriebskosten	32'833.22	35'010.10	
Aus- und Weiterbildung	17'156.30	14'231.75	
Diverse Kosten	43'613.85	18'494.85	
Verwaltungskosten / Vollzugskosten	2'102'430.78	1'980'964.75	6

Eckdaten	2016	2015	in %
Anzahl Vollzeitstellen	14.03	13.75	2
Stellensuchende effektiv Rechnungsjahr	888	845	5
Anzahl Stellensuchende pro Personalberater	98	103	-5
Anzahl Arbeitsplätze	20.8	20.8	0

Team der Arbeitslosenkasse Ob- und Nidwalden

Leitung: Lukas Walpen

Sachbearbeitung: Barbara König (stv. Leiterin) | Luzia Achermann | Ruth Blättler
 Bernd Czech | Gabriela Derungs | Ruth Kuster | Lisbeth Schwab

Praktikanten: Denis Grüter (bis 31.07.2016) | Tobias Kirschenhofer (ab 01.08.2016)

Die Kennzahlen der ALK OW/NW

Verwaltungskosten im Griff

Der umsichtige Umgang mit den finanziellen Ressourcen bei den Verwaltungskosten ist für die Arbeitslosenkasse Obwalden Nidwalden ebenso wichtig wie die gesetzlich festgesetzte Auszahlung von Leistungsansprüchen. Im Jahr 2016 bewegten sich die Verwaltungskosten bei der öffentlichen Arbeitslosenkasse leicht tiefer als im Vorjahr. Mit der Anzahl Vollzeitstellen waren auch die Lohnkosten leicht rückläufig. Die im Jahr 2015 temporär geführte Praktikantenstelle wurde wieder aufgelöst. Die Mobiliarkosten nehmen mit dem sinkenden Abschreibungsaufwand ab, dies nach Mobiliar-Anschaffungen in den letzten Jahren.

Kundenorientierte Dienstleistungen

Für Arbeitgebende wie auch Arbeitnehmende sind rasche und regelmässige Auszahlungen von Leistungsansprüchen zentral. Die Mitarbeitenden der Arbeitslosenkasse sind deshalb gefordert, die anstehenden Arbeiten auch bei hoher Arbeitsbelastung termingerecht zu erledigen. Davon profitieren sowohl Arbeitgebende wie auch Arbeitnehmende. Insbesondere wenn sich die wirtschaftliche Lage verändert und in der Folge die Kurzarbeit, Insolvenz und Arbeitslosenquote ansteigt, ist diese kundenorientierte Dienstleistung von besonderer Bedeutung.

Kostenaufschlüsselung

	2016 in CHF	2015 in CHF	in %
Verwaltungskosten			
Personalkosten	689'314.40	700'070.55	
Raumkosten	59'083.05	59'422.00	
Mobiliarkosten	2'479.55	12'076.60	
Büromaterialkosten	8'660.75	10'484.75	
Gebühren und Versicherungen	21'983.78	23'505.53	
Reisekosten	3'176.10	3'835.35	
EDV-Betriebskosten	9'984.40	14'221.80	
Aus- und Weiterbildung	320.00	0.00	
Diverse Kosten	2'142.00	317.10	
Verwaltungskosten / Vollzugskosten	797'144.03	823'933.68	-3.25

Eckdaten	2016	2015	in %
Anzahl Vollzeitstellen	6.58	6.81	-3.38
Anzahl Arbeitsplätze	12.00	12.00	0



Regionales Arbeitsvermittlungszentrum Obwalden Nidwalden
Bahnhofstrasse 2 | 6052 Hergiswil | Tel. 041 632 56 26
www.rav-ownw.ch | info@ravownw.ch



Arbeitslosenkasse Obwalden Nidwalden

Arbeitslosenkasse Obwalden Nidwalden
Bahnhofstrasse 2 | 6052 Hergiswil | Tel. 041 632 33 44
www.arbeitslosenkasseobwaldennidwalden.ch | info@alkownw.ch

Situationsplan Hergiswil



Impressum

Herausgeber & Projektleitung
Konzept/Text
Grafik
Druck & Ausrüstung
Auflage

Tomas Jodar, Leiter RAV OW/NW | Lukas Walpen, Leiter ALK OW/NW
KommunikationsWerkstatt GmbH, Sarnen
Werbung Kiser GmbH, Sachseln
Printforce GmbH, Stans
400 Exemplare